

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 317

Sitzung vom 18. Oktober 2017

16.04.24/19.05.00

Grundwasserschutz

Anfrage Gemeinderat Daniel Wülser betreffend NAGRA Probebohrungen in der Herrenwis

Antwort des Stadtrats

Schriftliche Anfrage von	Gemeinderat Daniel Wülser
Datum der Anfrage	25. August 2017
Titel der Interpellation	Anfrage wegen NAGRA Probebohrungen in der Herrenwis
Frist zur Beantwortung	24. Oktober 2017 (Art. 49a Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	15. Oktober 2017

Den Mitgliedern des Gemeinderats steht im Sinne von Art. 47 i. V. m. Art. 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GO GR) insbesondere die schriftliche Anfrage als parlamentarischer Vorstoss zur Verfügung. Eine Dringlichkeitserklärung gem. Art. 47 Abs. 5 GO GR liegt nicht vor. Der Stadtrat beantwortet schriftliche Anfragen innert zwei Monaten seit der Einreichung der Anfrage. Die vorliegende Beantwortung erfolgt fristgerecht.

Inhalt der Anfrage:

- Wie kann gewährleistet werden, dass es im Gebiet Herrenwis während der 24-stündigen Bohrzeit von mehreren Monaten zu keinen Verschmutzungen des wertvollen Trinkwassers kommen wird, wenn die NAGRA dort zu bohren beginnt?
- Wäre es nicht besser gewesen, an einem anderen Ort Probebohrungen zu machen, als in diesem sensiblen Grundwasser Schutzgebiet?

Der Stadtrat beschliesst:

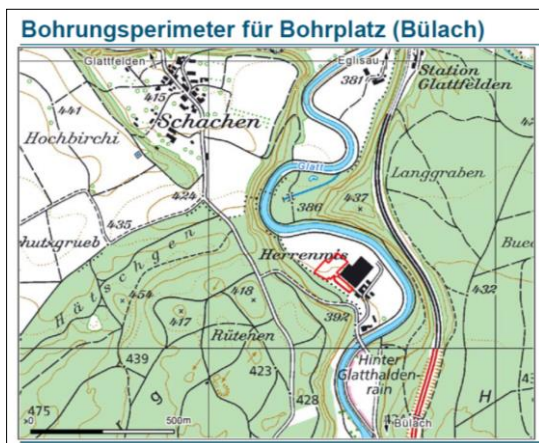
1. Die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Daniel Wülser betreffend NAGRA Probebohrung in der Herrenwis wird wie folgt beantwortet:

Die nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) misst dem Grundwasserschutz eine grosse Wichtigkeit bei. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers wird auf mehrfache Weise verhindert. So wird der Bohrplatz befestigt und versiegelt, Abwässer gesammelt und

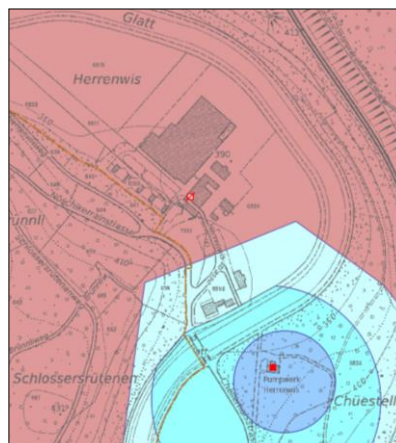


fachgerecht entsorgt. Durch die oberflächennahen Lockergesteine bis zum Fels wird ein sogenanntes Standrohr gesetzt. In der Folge werden in den Bohrungen sukzessive weitere Verrohrungen eingebaut und zementiert. Mit diesem Vorgehen werden die Trinkwasservorkommen geschützt und voneinander getrennt.

Darüber hinausgehend hat die NAGRA bei der Bohrplatzsuche auf schützenswerte Güter und raumplanerische Interessen bestmöglich Rücksicht genommen. Der Bohrplatz kommt ausserhalb der zur Grundwasserfassung Herrenwis gehörigen Gewässerschutzzone zu liegen (siehe Abbild nachstehend). Ausserdem befindet sich der Bohrplatz stromabwärts der Grundwasserfassung, weshalb gemäss NAGRA keine negativen Auswirkungen durch die Bohrarbeiten zu erwarten sind.



Bohrplatz gem. NAGRA



Auszug Geoinformationssystem Kt. Zürich

Das Gesuch um Tiefenbohrung im Stadtgebiet Bülach mit der detaillierten Begründung für die Auswahl des Bohrstandortes liegt der Stadt Bülach noch nicht vor. Gemäss Auskunft der NAGRA wurde das Gesuch am 24. August 2017 dem Bundesamt für Energie (BFE) zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht und wird der Stadt Bülach erst ab Beginn der öffentlichen Auflage vorliegen. Weitergehende Informationen können der Broschüre der NAGRA zu den Sondierbohrungen im Gebiet Nördlich Lägern sowie den Faktenblätter der NAGRA in der Beilage entnommen werden.

2. Mitteilung an:

- a) Romaine Rogenmoser, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretärin
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 317

Sitzung vom 18. Oktober 2017



Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

Beilagen:

- NAGRA - Broschüre - Sondierbohrungen - Stand August 2017
- NAGRA - Faktenblätter der Bohrstandorte Nördlich Lägern